

## Leerwohnungszählung 2024

Das Bundesamt für Statistik führt am 01. Juni 2024 eine Erhebung über den Leerwohnungsbestand durch.

Wir bitten die Haus- und Wohnungseigentümer, die leerstehenden Wohnungen mit der Anzahl Zimmer und der Angabe ob die Wohnung auch zum Verkauf angeboten wird, **bis spätestens am 31. Mai 2024 der Gemeindeganzlei zu melden.**

Als leerstehende Wohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle bewohnbaren, am Stichtag unbesetzten Wohnungen, die zu dauernder Miete oder zum Kauf angeboten werden und für den eigentlichen Wohnungsmarkt in Betracht kommen.

**Gemeinde Trin**